

Bekanntmachung Nr. 90

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Büttel für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.401.700	-	4.888.300	6.290.000
die Ausgaben	1.401.700	-	4.888.300	6.290.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.364.600	-	4.668.300	6.032.900
die Ausgaben	1.364.600	-	4.668.300	6.032.900

Büttel, 24.11.2011
(Ort/Datum)

gez. Schmidt
(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 02.12.2011

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers